



Beim Ausfüllen des Antrages auf Mietzuschuss bitte darauf achten, dass folgende Angaben unbedingt vorhanden sind:

- Angabe **der Bankverbindung mit IBAN und BIC**
- Angabe des **Geburtsortes, Geburtsnamen, Familienstand und der Staatangehörigkeit aller Haushaltsmitglieder**
- Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Bei einem Zuzug aus einem anderen Landkreis sind folgenden Nachweise vorzulegen:

- Negativbescheid der bisher zuständigen Wohngeldstelle
- Bescheinigung der Meldebehörde

Für die Beantragung eines Mietzuschusses sind folgende Unterlagen zum Antrag einzureichen:

Nachweis über das Mietverhältnis:

- gültiger Mietvertrag (nur bei einem Erstantrag)
- nach einem Umzug ist ein neuer Antrag zu stellen
- letzte Mieterhöhungserklärung bzw. Mieterhöhung nach Betriebskostenabrechnung
- Nachweis über die Mietzahlung der letzten 3 Monate (Kontoauszüge bzw. Mietquittung)
- aktuelle Betriebskostenabrechnung (komplettes Exemplar)
- aktuelle Nachweise (Verträge oder Bescheide) über Kabelmiete, Antennengebühren, Wasser- oder Müllgebühren (wenn diese nicht Bestandteil der Betriebskosten sind)

Nachweis über das Einkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen:

- **Lohnschein** (auch bei Minijobs) der letzten 12 Monate vor Antragstellung incl. Nachweis über Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Einmalzahlungen (bei Festlohn und Gehalt 3 Lohnscheine)
- **Einnahmen aus Kapitalvermögen** aller Haushaltsmitglieder vom Vorjahr der Antragstellung z. B. Zinsen aus Sparbüchern, Festgeldern, Bausparverträge u.a.
- bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung bitte **vollständigen Arbeitsvertrag** einreichen

Angaben zum Vermögen aller Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- Nachweise zu Immobilien, Grundstücken, Aktien, Wertpapieren u.ä.

Selbständige:

- Gewerbeanmeldung und aktueller, vollständiger Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis des Gewinns:
aktuelle Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnung vor Antragstellung und Prognose für das Jahr der Antragstellung

- Bei Zahlung von freiwilligen Beiträgen zur privaten **Kranken-, Renten- oder Lebensversicherung** - Vorlage der Policen und Nachweis über die Zahlung (aktueller Kontoauszug)
- Existenzgründerzuschuss und Businessplan

Auszubildende / Studenten

- Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung (1. Lohnschein) sowie Berufsausbildungsbeihilfe mit Berechnungsblatt (falls zutreffend)
- Übersichtsplan über die Teilnahme Theorie und Praxis im Ausbildungsjahr, einschließlich der Anschriften der Ausbildungsstätten
- BAföG- Bescheid und Studienbescheinigung
- Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft für Auszubildende / Studenten nach § 27 SGB II (falls zutreffend)
- Kindergeldbescheid und Zahlungsnachweis (Kontoauszug) sowie Abzweigungsbescheid der Familienkasse (falls zutreffend)

Bundesfreiwilligendienst:

- vollständiger Vertrag und Einkommensnachweis

erhöhte Werbungskosten:

- Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides (komplett) und Angabe des Arbeitsortes (Anschrift)
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten (Bescheid über Kita/ Hortgebühren) und aktuellen Zahlbeleg oder Bescheid über die Übernahme der Gebühren

Lohnersatzleistungen:

- Arbeitslosengeld I – Unterhaltsgeld – Überbrückungsgeld – Verletztengeld (kompletter Bescheid)
- Krankengeld - Nachweis der Krankenkasse über kalendertäglich Bruttobetrag und einen Kontoauszug mit aktuellem Zahlungseingang
- vollständiger Elterngeldbescheid

Leistungen SGB II – Jobcenter:

- Bescheid über Arbeitslosengeld II / Bürgergeld mit allen Berechnungsbögen
- **Frage, ob Widerspruch gegen den SGB II-Bescheid** eingelegt wurde (wenn ja, auf Antrag vermerken bzw. Kopie)
Der Widerspruchsbescheid ist unverzüglich nach Erhalt vom Bürger nachzureichen.

Rentenbescheide:

- Alters-, Witwen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeitsrenten, Renten aus Zusatzversicherungen, Unfallrenten, u. a.)
- es **muss** die **Bruttorente** ersichtlich sein

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz:

- Bescheid über Kriegsoferfürsorge

empfangene Unterhaltszahlungen incl. Unterhaltsvorschuss:

- Unterhaltstitel und aktueller Zahlungsnachweis (Kontoauszug o. ä.)

zu leistender Unterhalt:

- in jedem Fall **Unterhaltstitel** oder notariell beurkundete Vereinbarung oder durch Bescheid festgelegter Betrag **und** Nachweis der tatsächlichen Zahlung für den Zeitraum von 12 Monaten vor Antragstellung (lückenlose Belegkette)

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII:

- aktuellen und vollständigen Bescheid vorlegen

Nachweis einer Schwerbehinderung:

- Schwerbehindertenausweis und / oder
- Bescheid über Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegeld) bzw. Feststellungsbescheid über den Pflegegrad
- aktueller Nachweis über den Erhalt des Pflegegeldes (Kontoauszug)

Jugendliche ab 15. Lebensjahr im Haushalt:

- Schulbescheinigung